

Die späten Folgen eines Wahlgeschenks

Vor mittlerweile sieben Jahren sollte das Thema der Beiträge und Gebühren für Wasser und Abwasser in Thüringen geklärt sein. Doch jetzt bricht alles wieder auf.

Da gerät auch das Badeentchen in Seenot: Obwohl Thüringen schon mit die höchsten Preise für Wasser und Abwasser bundesweit hat, stehen weitere Preissteigerungen ins Haus. Foto: ari

Erfurt/Schmalkalden - "Künstlich errichtete Hürden halten uns nicht auf!" Der Ehrgeiz von Peter Hammen, dem Vorsitzenden der Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, scheint erst recht angestachelt zu sein. Heute beginnt nämlich die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren "Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben" - doch beim Tag der offenen Tür des Landtags darf nicht wie geplant gesammelt werden. Landtagspräsidentin Birgit Diezel hatte die Genehmigung verweigert, weil das Fest nicht als Podium für Parteipolitik oder vergleichbare Betätigungen genutzt werden sollte. Hammen und seine Mitstreiter sind empört und wollen nach einem Treffen der Erstunterzeichner bei der Linken-Landtagsfraktion dann eben außerhalb der Landtags-Banmeile Unterschriften sammeln.

Damit das Volksbegehren zugelassen wird, müssen innerhalb der nächsten sechs Wochen 5000 Unterschriften gesammelt werden. Mit der Ankündigung, staatliche Hilfen für Wasser und Abwasser zu streichen, dürfte die Landesregierung dem Volksbegehren zusätzlichen Zulauf beschert haben - denn die ohnehin schon hohen Thüringer Abgaben für Wasser und Abwasser könnten noch einmal steigen.

Zeitweise Beruhigung

Jetzt fällt der Landesregierung ein Wahlgeschenk des früheren Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU) auf die Füße. Er hatte im Jahr 2004 die Einmal-Beiträge für Wasser abgeschafft und Immobilieneigentümern Erleichterungen bei den Abwasserbeiträgen in Aussicht gestellt - was der CDU den Wahlsieg sicherte. Einige der Abwasser-Regelungen wurden vom Thüringer Verfassungsgerichtshof zwar wieder gekippt, doch unter der Maßgabe, dass das Land den Zweckverbänden, die deswegen Kredite aufnehmen mussten, wenigstens die Zinsen erstattet, war es seither tatsächlich etwas ruhiger um das Thema geworden. Und auch die Bürgerallianz hatte sich deshalb vor allem der Beiträge für den Straßenausbau angenommen.

Doch jetzt ist der Grundsatz-Streit über Beiträge und Gebühren beim Wasser wieder völlig neu aufgemacht: Soll ein Grundstückseigentümer für den Anschluss ans Kanalnetz ein paar Tausend Euro zahlen, gleich, ob er die Wertsteigerung seines Grundstücks tatsächlich erlöst? Oder sollen die Bewohner - Eigennutzer oder Mieter - entsprechend höhere Gebühren zahlen?

Die unterschiedlichen Philosophien lassen sich denn auch in der Thüringer Gebühren-Landschaft ablesen. Während zum Beispiel ein Durchschnitts-Haushalt in Bad Langensalza pro Monat schon mal 21,70 Euro an Grundgebühren für Wasser und Abwasser zahlen muss, ohne einen Tropfen aus der Leitung entnommen zu haben, gibt es in Suhl und Zella-Mehlis

keine Grundgebühren. Dafür sind hier die Kubikmeter-Preise (2,94 Euro für Wasser und dazu 3,35 Euro für Abwasser) die höchsten in Thüringen, hat der Bund der Steuerzahler ausgerechnet.

Teure Leitungen

Wie auch immer: Die Investitionen der Ver- beziehungsweise Entsorger müssen wieder eingespielt werden. Dass in den 90er-Jahren gerade in den neuen Ländern viel Geld in Form neuer Leitungen verbuddelt wurde - manchmal auch zu viel für überdimensionierte Anlagen - ist hinlänglich bekannt. Das hat bereits dazu geführt, dass Thüringen mit die höchsten Wasserpreise in Deutschland hat, wie eine aktuelle Untersuchung der Fachhochschule Schmalkalden bestätigt. Die Hochschule hatte im Auftrag des Thüringer Umweltministeriums ein sogenanntes Benchmarking zur Wasserver- und -entsorgung erstellt.

Projektleiter Hubert Dechant weist auf einen Teufelskreis: Hohe Preise führen zum sparsamen Umgang mit Wasser und der wiederum zu noch höheren Preisen: "Rund 80 Prozent der Aufwendungen in der Wasserversorgung sind fixe Kosten." Der statistische Tagesverbrauch pro Kopf liege in Thüringen aber nur bei zirka 84 Litern, während es deutschlandweit 122 Liter seien. Daher habe jeder Liter einen höheren Anteil fester Kosten.

Dass dennoch die Preise relativ stabil gehalten wurden, ja in einigen Orten sogar sanken, begründet der Wissenschaftler mit der Effizienz der Wasserversorgung: "In puncto Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Effizienz rangieren wir im oberen Mittelfeld der deutschen Länder", so Dechant.

Wünsche finanziert?

Bei dem Benchmarking handelt es sich um eine Vergleichsstudie. Sie sei 2010 bereits zum dritten Mal durchgeführt worden, dieses Mal habe sich fast jedes vierte Unternehmen daran beteiligt. Bei der Studie übermitteln die Wasser- und Abwasserunternehmen regelmäßig ihre Geschäftszahlen. Über den reinen Vergleich von Personal- oder Stromkosten für den Betrieb von Wasserpumpen ließe sich so ermitteln, wo noch Einsparpotenziale liegen, erläuterte die FH Schmalkalden.

Was sich wirklich alles mit Effizienz der Zweckverbände regeln lässt, bleibt offen. Bürgerallianz-Chef Hammen etwa verweist auf die Fehler der Vergangenheit. Abwasserinvestitionen über Beiträge zu finanzieren, habe bislang zu "Wunschdenken" der Zweckverbände geführt. Die Kosten auf Gebühren umzulegen und sie damit abhängig vom Verbrauch zu machen, würde dazu führen, dass die Investitionen vielleicht noch einmal überdacht würden, lautet die Hoffnung der Bürgerallianz. Doch der Ärger der Mieter, die dann zahlen müssten, ist programmiert.

Eine Steuer als Ersatz?

Als schwierig könnte sich erweisen, dass in dem Volksbegehren das Wasser-Thema mit den Straßenausbaubeiträgen verquickt ist. Hier will die Initiative die Beiträge damit kippen, dass stattdessen eine "Infrastrukturabgabe" für alle Bürger im Bereich einer sanierten Straße erhoben wird - je nachdem, ob die betroffene Kommune das Geld überhaupt benötigt. Denn bislang weigern sich finanzstarke Kommunen, die Beiträge von ihren Bürgern zu verlangen, obwohl selbst das Thüringer Verfassungsgericht festgestellt hatte, dass die Beiträge ein Muss seien. Sowohl die Regierungsfractionen von CDU und SPD als auch die oppositionelle FDP

im Landtag haben rechtliche Bedenken. So sagt etwa SPD-Politiker Matthias Hey, hier könne nicht einfach eine neue Steuer erfunden werden. Doch auch die Rücknahme des Althaus-Wahlgeschenks droht zu einem Fall für die Justiz zu werden. Ralf Rusch, der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, erinnert daran, wie das Verfassungsgericht die Zinshilfen als Bedingung für diese Regelung angesehen hatte. Und SPD-Fraktionschef Uwe Höhn verweist darauf, dass die ganze Angelegenheit das Land bis zu zwei Milliarden Euro gekostet haben könnte. Am Ende muss der Steuerzahler wohl dafür aufkommen.

26.06.2011